

**Betreff** L 3028 Bahnhof Auringen/Medenbach Viadukt - Fahrbahneinengung zum Fußgängerschutz (FEFS)

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

### Erforderliche Stellungnahmen

<input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung	<input type="checkbox"/> Rechtsamt
<input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung
<input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG	<input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde
<input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO	
<input type="checkbox"/> Sonstiges	

### Beratungsfolge

Kommission

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

<input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich	erforderlich	<input type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich	erforderlich	<input type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich	erforderlich	<input type="radio"/>
<input type="radio"/> nicht erforderlich	erforderlich	<input checked="" type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich	erforderlich	<input type="radio"/>

Ausländerbeirat

Kulturbirat

Ortsbeirat

Seniorenbeirat

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

<input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A	Tagesordnung B	<input type="radio"/>
<input type="checkbox"/> <b>Umdruck nur für Magistratsmitglieder</b>		
<input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich	erforderlich	<input type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/> öffentlich	nicht öffentlich	<input type="radio"/>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet / PIWi veröffentlicht</b>		

Stadtverordnetenversammlung

### Anlagen öffentlich

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Kostenberechnung
Anlage 3: Beschluss Nr. 0048 des Ortsbeirates Wiesbaden-Medenbach vom 08.09.2022

### Anlagen nichtöffentliche

Anlage 4: Verwaltungsvereinbarung
-----------------------------------

## A Finanzielle Auswirkungen

25-V-66-0216

keine finanziellen Auswirkungen verbunden  
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

## I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf  
HMS-Ampel  rot  grün abs.:  
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

**Budget verfügte Ausgaben (Ist)**

Investitionscontrolling	<input checked="" type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> Instandhaltung	abs.: 5.857.128,52 €
			in %: 18,79

### III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  budgettechnische Umsetzung

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

INV-Prognose Amt 66

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt gemeinsam mit Hessen Mobil die Umsetzung einer Fahrbahneinengung zum Fußgängerschutz (FEFS) im Zuge der L 3028 im Bereich des Bahnhofes Auringen/Medenbach.

## C Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Hessen Mobil und der LHW vom 02.06.2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Plan zur Einrichtung einer FEFS vom 31.01.2024 wird zugestimmt.
3. Die Kostenberechnung vom 16.10.2025, abschließend mit 120.000 € als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die Kosten für den Straßenbau, die straßenbegleitende Ausstattung sowie die erforderlichen Verkehrszeichen und -einrichtungen in Höhe von 60.000 € werden gemäß der getroffenen Verwaltungsvereinbarung durch die Straßenbauverwaltung erstattet. Die Landeshauptstadt Wiesbaden übernimmt Kosten in Höhe von 60.000 € für die Herstellung des Gehwegs.
5. Der Unterhaltungsdienst für den Gehweg obliegt der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Unterhaltungsdienst der Fahrbahn und der Fußgängerschutzeinrichtung obliegt Hessen Mobil.
6. Die erforderlichen Mittel für den städtischen Anteil stehen im Haushalt 2025 beim Projekt 5.66.0087 „66 Kirchblütenstraße“ zur Verfügung. Die Mittel für den Anteil der Straßenbauverwaltung werden 2026 überplanmäßig bereitgestellt, refinanziert durch Zuschüsse des Landes Hessen.

## D Begründung

Auf beiderseitiges Verlangen der Landesstraßenbauverwaltung Hessen Mobil und der Landeshauptstadt Wiesbaden soll die Umsetzung einer Fahrbahneinengung zum Fußgängerschutz, kurz: FEFS, im Bereich des Viadukts am Bahnhof Auringen/Medenbach realisiert und erprobt werden. Das Tiefbau- und Vermessungsamt übernimmt in Amtshilfe für die Landesstraßenbauverwaltung die Planung sowie die Umsetzung des Vorhabens. Zwischen der Straßenbauverwaltung und der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde hierzu eine Verwaltungsvereinbarung erstellt und die Kostenbeteiligung geregelt.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden trägt die Kosten für die Herstellung des Gehwegs. Die Straßenbauverwaltung übernimmt die Kosten für den Straßenbau, die Straßenausstattung sowie die Verkehrszeichen und -einrichtungen. Hierbei geht die Landeshauptstadt Wiesbaden zunächst in finanzielle Vorleistung; die Straßenbauverwaltung erstattet die entsprechenden Beträge im Rahmen einer Refinanzierung.

Langfristig ist die gesamte Neuordnung des Verkehrsraum der L 3029 geplant, sodass Fußgängern entlang der L 3028 unterhalb des Bahnviadukts eine sichere Wegeverbindung von Wiesbaden - Auringen zur Gemeindestraße „Im Gierengewann“ ermöglicht wird.

Laut Stellungnahme der Deutschen Bahn vom 08.04.2025 wird die betreffende Eisenbahnunterführung in eine Kategorie eingeordnet, in der bauliche Maßnahmen frühestens ab dem Jahr 2039 vorgesehen sind.

Um kurzfristig eine sichere Verkehrsführung gewährleisten zu können, wurde daher die Umsetzung der temporären Lösung priorisiert.

Vorgesehen ist die Einrichtung einer FEFS mittels Markierung und Leitelementen.

Zur Gewährleistung der Fußgängersicherheit wird der Seitenstreifen befestigt und durch eine Stahlschutzplanke von der Fahrbahn abgetrennt.

Die unbefestigten Bereiche südlich und nördlich des Viadukts auf der Seite des FEFS werden ebenfalls befestigt, sodass ein durchgehender Weg für Fußgänger zur Verfügung steht.

Radfahrer werden über die Fahrbahn geführt; alternativ ist das Schieben der Fahrräder auf dem separaten Gehweg zulässig.

Die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Maßnahme sind in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der zuständigen Straßenbauverwaltung festgelegt. Diese Verwaltungsvereinbarung ist der Sitzungsvorlage beigefügt. Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde bereits durch Hessen Mobil eingeholt. Die Maßnahme wird zunächst für die Dauer von einem Jahr ab Umsetzung erprobt und in enger Abstimmung zwischen den Straßenbauverwaltungen Land und Stadt beobachtet, um bei Bedarf nachsteuern zu können. Eine Verfestigung für den Zeitraum bis zu einer Sanierung der Eisenbahnüberführung durch die DB wird angestrebt.

## **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger sowie Gewährleistung einer sicheren Wegeverbindung von Wiesbaden-Auringen zur Gemeindestraße „Im Gierengewann“.

## **II. Ergänzende Erläuterungen**

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Maßnahme verbessert vorübergehend die Verkehrssicherheit für Fußgänger und schafft eine sichere Wegeverbindung zwischen Wiesbaden-Auringen und der Gemeindestraße „Im Gierengewann“. Sie erleichtert den Fußverkehr, reduziert potenzielle Konflikte mit dem motorisierten Verkehr und stellt bis zur Umsetzung einer dauerhaften Lösung eine praktikable und funktionale Übergangsregelung dar.

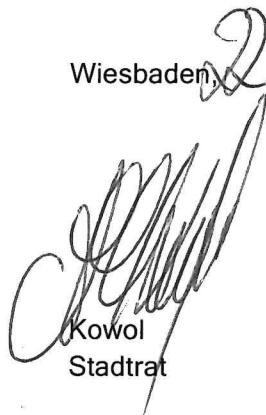
## **III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Hessen Mobil hat in den Jahren 2021/2022 ein Konzept für einen möglichen Verkehrsversuch im Bereich des Viadukts erarbeitet, das durch das Ingenieurbüro Heinz & Feier im Rahmen eines Verkehrsgutachtens geprüft wurde. Aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens - insbesondere der zu erwartenden erheblichen Staubildung und der zu erwartenden geringen Akzeptanz seitens des betroffenen Fließverkehrs - wurde der Verkehrsversuch nicht umgesetzt. Nach Prüfung und Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung wurde stattdessen die Umsetzung einer nicht signalisierten Lösung festgelegt.

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden 2 November 2025

  
Kowol  
Stadtrat